



EINWOHNERGEMEINDE BURGISTEIN

Reglement über die Spezialfinanzierung "ZPP Alpenblick" der Einwohnergemeinde Burgistein

Zweck	<p>Art. 1 Die Spezialfinanzierung "ZPP Alpenblick" bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung der folgenden öffentlichen Aufgaben.</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Verbesserung der Infrastruktureinrichtungen im Bereich des Planungsgebietes➤ Erweiterung und Unterhalt der Turnanlagen und Schulhäuser➤ Neubau Werkhof➤ Neubau Magazin für das Material der Feuerwehr und der Zivilschutzorganisation
Äufnung der Spezialfinanzierung	<p>Art. 2 Diese Spezialfinanzierung wird mit einer Einmaleinlage von Fr. 361'950.00 aus dem Planungsmehrwert "ZPP Alpenblick" geäufnet.</p>
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	<p>Art. 3 Der Gemeinderat entscheidet über Entnahmen aus der Spezialfinanzierung gemäss den Zweckbestimmungen in Art. 1.</p>
Verzinsung	<p>Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 5 Dieses Reglement tritt auf den 30. Mai 2005 in Kraft.</p>

Die Versammlung vom 30. Mai 2005 nahm dieses Reglement an.

EINWOHNERGEMEINDE BURGISTEIN

Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber:

Peter Stalder

Hans Graber

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 30. April 2005 bis 30. Mai 2005 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsblatt Nr. 17 vom 27. April 2005 und im Amtsanzeiger Nr. 16 und 17 vom 21. und 28. April 2005 bekannt.

Burgistein, 30. Mai 2005

Der Gemeindeschreiber:

Hans Graber